

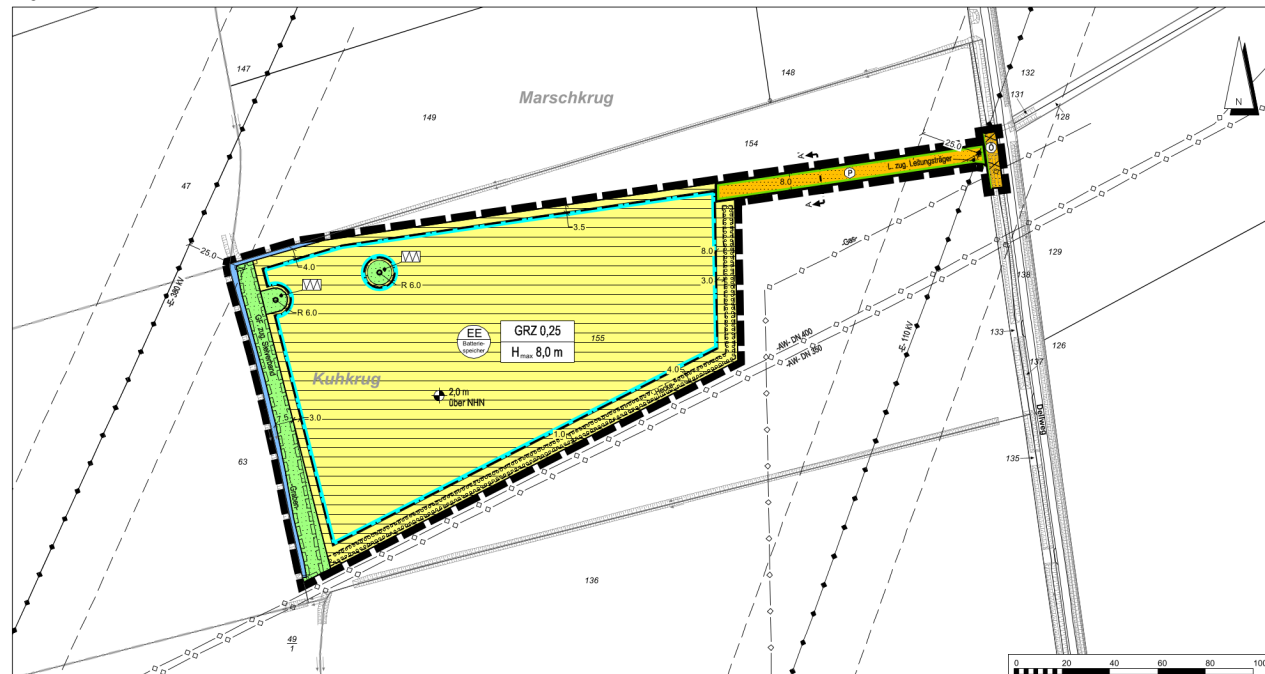
Entwurf zur Satzung der Gemeinde Lieth über den Bebauungsplan Nr. 9 „Batteriespeicher“

für das Gebiet „südlich angrenzend an das Umspannwerk und westlich angrenzend an den Dellweg“

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 1.000



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0 Stand: 20.09.2024

Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Lieth - Flur 3

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Batteriespeicher“ für das Gebiet „südlich angrenzend an das Umspannwerk und westlich angrenzend an den Dellweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.02.2024.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom _____ bis _____.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i. V. m. § 3 (1) BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 3 (2) BauGB im Internet unter der Adresse „www.amt-heider-umland.de“ (Rubrik: Bauv/Bauleitplanung/Lieth) eingestellt. Zusätzlich sind die Planunterlagen in der Amtsverwaltung Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, öffentlich ausgelegt worden. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde zudem am _____ unter der Adresse „www.amt-heider-umland.de“ (Rubrik: Bauv/Bauleitplanung/Lieth) in das Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Lieth, _____
Bürgermeister _____
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Heide, _____
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur _____

Zeichenerklärung

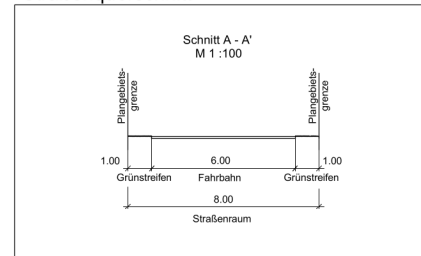
Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
GRZ 0,25	Grundflächenzahl, hier maximal 0,25	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
H _{max} 8,0 m	Höhe baulicher Anlagen über Höhenbezugspunkt, hier maximal 8,0 m	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 2 § 23 (3) BauGB § 23 (3) BauNVO
	öffentliche Straßenverkehrsfläche	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	private Straßenverkehrsfläche	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Versorgungsfläche, hier Anlagen und Einrichtungen zur Verteilung, Nutzung und Speicherung von Strom - Batteriespeicher-	§ 9 (1) Nr. 12 BauGB
	Wasserfläche - Graben-	§ 9 (1) Nr. 16 BauGB
	Höhenbezugspunkt über NHN, hier 2,0 m	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 18 (1) BauNVO
	private Grünfläche	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
	private Grünfläche - Schutzgrün-	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Geh- und Fahrweg zugunsten des Sielverbandes	§ 9 (1) Nr. 21 BauGB
	Leitungsrecht zugunsten Leitungsträger	§ 9 (1) Nr. 21 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -Hecke-	§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB
	Nachrichtliche Übernahme	§ 9 (6) BauGB
	Versorgungsleitung unterirdisch -Gas/hochdruckleitung-	
	Versorgungsleitung oberirdisch -Elektrizität- mit Leitungsschutzbereich	
	versiegelte Erdbohrung mit einem Schutzabstand von 5 m Radius	
	Versorgungsleitung unterirdisch -Abwasser-	
	Darstellungen ohne Normcharakter	
	Verrohrung Verbandsvorfluter	

Straßenquerschnitt



Text (Teil B)

- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 (2) und (6) und § 19 (4) BauNVO)
Höhe der baulichen Anlagen
Abweichend von der in der Planzeichnung getroffenen Höhenfestsetzung von 8,0 Metern dürfen Anlagen zum Blitzschutz, Masten, Freileitungen und Antennenanlagen diese Höhenvorgabe überschreiten.
- Überschreitung der zulässigen Grundfläche**
Die zulässige Grundfläche (GRZ 0,25) darf durch Betriebs-, Wirtschafts- und Wegeflächen überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8.
- PFLANZ- UND ERHALTUNGSBEBOTE**
Neuanlage einer Hecke
(§ 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB)
Innerhalb der Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -Hecke- ist eine Hecke anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Je laufender Meter Hecke sind mindestens drei heimische und standortgerechte Gehölze zu pflanzen.
- ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN Betriebs-, Wirtschafts- und Wegeflächen**
(§ 9 (1) Nr. 4 BauGB i. V. m. § 86 LBO)
Betriebs-, Wirtschafts- und Wegeflächen innerhalb der Versorgungsfläche sind, soweit sie befestigt werden müssen, ausschließlich teilverseigt zulässig. Bituminöse Baustoffe und großflächige Platten über 0,25 m² werden nicht zugelassen.

Hinweise

Ordnungswidrigkeiten
(§ 84 (1) Nr. 1 LBO)
Ordnungswidrig handelt gemäß § 84 (1) Nr. 1 LBO, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Bauvorschriften (nach Ziffer 3 des Textes (Teil B) zu Betriebs-, Wirtschafts- und Wegeflächen) zuwiderhandelt.

Übersichtskarte

DTK 5, Maßstab 1 : 10.000
DTK 5 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Stand: 29.01.2025

Entwurf zur Satzung der Gemeinde Lieth über den Bebauungsplan Nr. 9 „Batteriespeicher“

für das Gebiet

„südlich angrenzend an das Umspannwerk und westlich angrenzend an den Dellweg“

Dithmarschenpark 50
25767 Abersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp